WerkstattGeschichte 8, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1994, S. 85-86

Arbeitshaus Breitenau

Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949), (Gesamthochschule Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V.) Kassel 1992, 402 S.

Zwischen 1874 und 1949 diente das Arbeitshaus Breitenau als Korrektions-, Arbeits- und Strafanstalt, Landarmenhaus, Fürsorgeerziehungs- und Altersheim, Arbeitsdienst- und Konzentrationslager – je nach Bedarf. Die Untersuchung der Anstalt im Kontext einer Armenpolitik zwischen Fürsorge und Strafe bildet zusammen mit der Frage nach ihrem Verhältnis zum Konzentrationslager Breitenau den Schwerpunkt der Dissertation von Wolfgang Ayaß.

Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Prostituierte und seit 1900 auch Zuhälter bildeten die größten Insassengruppen. Die Unterbringung im Arbeitshaus erwies sich zunehmend als eine Angelegenheit des Strafrechts und Strafvollzugs.

Der programmatische Anspruch einer erzieherischen Besserung war schon aufgrund des Anstaltsalltags, der Personalstruktur und der Arbeitsorganisation nur eine leere Hülse. Das Personal war unqualifiziert, schlecht bezahlt und völlig überfordert. Militärische Umgangsformen sicherten das Funktionieren des Alltags. Die Zwangsarbeit diente in erster Linie der Unterhaltung und Finanzierung des Betriebes. Ayaß stützt sich vielfach auf Verwaltungsakten und normative Quellen. So bleibt die Perspektive der Häftlinge etwas blaß und die Darstellung ihres Alltags fällt sehr knapp aus.

Daß Bestrafung und Bewahrung von Randexistenzen die wichtigsten Funktionen des Arbeitshauses waren, zeigt Ayaß v.a. anhand einer umfassenden quantitativen Sozialstrukturanalyse der Insassen. Beispiele von Individualschicksalen ergänzen diesen Untersuchungsteil. Hohe Belegungszahlen erlebte Breitenau v.a. im Kaiserreich und während der NS-Herrschaft. In den Weimarer Jahren gingen die Einweisungsziffern zurück. Dies war in erster Linie auf die Herausnahme von Insassengruppen wie Jugendliche, Prostituierte und Wohnungslose zurückzuführen, für die aufgrund von Fürsorge- und Strafrechtsreformen andere Einrichtungen zuständig wurden. Auch scheuten sich die Gerichte zunehmend Arbeitshausunterbringung anzuordnen, wurden doch die Anstalten im Zuge der Weimarer Reformdiskussionen zunehmend in Frage gestellt. Zu grundsätzlichen Änderungen kam es jedoch nicht. Die Breitenauer Reformen der 1920er Jahre werden nur sehr kurz behandelt, eine Wirkung auf die Häftlinge dabei nicht untersucht.

Im letzten Drittel der Arbeit geht Ayaß ausführlich den Funktionen der Anstalt im Nationalsozialismus nach. Dabei macht er deutlich wie außerordentlich flexibel sich die Breitenauer Anstalt den Erfordernissen der NS-Politik anpaßte. Bereits 1933 wird sie als Konzentrationslager benutzt. Der Anstaltsarzt zeigte zwischen 1934 und 1939 mindestens 21 Gefangene zur Zwangssterilisation an. Mit dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« wurde 1934 das Strafrecht für Obdachlose, Bettler und Landstreicher verschärft. Auch die restriktivere Anwendung der Reichsfürsorgepflichtverordnung durch die Fürsorgebehörden und eine veränderte Spruchpraxis der Gerichte im Geiste nationalsozialistischer Asozialenpolitik sowie die Einweisung von jugendlichen Fürsorgezöglingen führte zu einer Überbelegung der Anstalt. Die nun lebenslänglich mögliche Bewahrung von Menschen, die für gesellschaftlich wertlos gehalten wurden, kenzeichnet den Bruch mit dem bisherigen Arbeitshauswesen. Ab 1940 baute die Gestapo ein Arbeitserziehungsla-

ger v.a. für Juden und Polen und nutzte das Arbeitshaus als Konzentrationssammellager. Jeder fünfte Schutzhäftling in Breitenau wurde in die großen Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert.

Ayaß zeigt in seiner Auswertung des Quellenkorpus der Anstaltsverwaltung eine beklemmend wirkende Kontinuität: »Den 1895 als Korrigenden eingelieferten alten Landstreicher trugen die Beamten in dasselbe dicke Aufnahmebuch ein wie ein halbes Jahrhundert später den zur Deportation nach Auschwitz vorgesehenen jungen polnischen Schutzhäftling von 1944«. Die weitgehende Beschränkung auf die anstaltsinterne Analyse anhand der Verwaltungsakten ist nicht ganz unproblematisch. Sie kann die Perspektive der Häftlinge nur indirekt verdeutlichen. In welcher Weise sich der Anstaltsalltag für die unterschiedlichen Insassengruppen in den verschiedenen Phasen verbesserte oder verschlechterte, wo Kontinuitäten und Brüche zu finden sind, wird beim Lesen der Studie weniger deutlich, als es Ayaß anhand der rechtlichen Entwicklungen feststellt und in seinen Schlußbemerkungen konstatiert. Dennoch ist es eine sehr fundierte Studie, die als grundlegender Forschungsbeitrag anzusehen ist. Die Arbeitshäuser das 19. und 20. Jahrhunderts fanden bisher kaum Beachtung, obwohl sie seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Blüte erlebten.

Frank Zadach-Buchmeier (Hannover)